



Türkei: Gefährdungsprofile

Update

Weyermannsstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

T ++41 31 370 75 75
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 19. Mai 2017



Member of the European
Council on Refugees and Exiles

Impressum

HERAUSGEBERIN

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

SPRACHVERSIONEN

Deutsch, Französisch

COPYRIGHT

© 2017 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Besonders gefährdete Gruppen	4
2.1	Personen, die mutmassliche Verbindungen zur Gülen-Bewegung aufweisen und ihre Familienangehörigen	4
2.2	Menschenrechts-, Bürgerrechts- und politische Aktivistinnen und Aktivisten, Personen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren .	6
2.3	Kritische Medienschaffende und deren Familien	8
2.4	Personen, die sich öffentlich oder in sozialen Medien regierungskritisch äussern	10
2.5	Kurdische Politikerinnen und Politiker, insbesondere der Parteien HDP und DBP, Unterstützende und Mitglieder der HDP und DBP	11
2.6	Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur PKK, PKK-nahen Gruppierungen oder den PYD/YPG und ihre Familienangehörigen	12
2.7	Anwältinnen und Anwälte.	14
2.8	Gewerkschaftsangehörige	15
2.9	Frauen und Kinder	15
2.10	Exilpolitisch regierungskritisch aktive Personen	16
2.11	LBGTI	17

1 Einleitung

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten¹, auf eigenen Recherchen sowie auf Erkenntnissen einer Abklärungsreise vor Ort im November und Dezember 2016. Der vorliegende Bericht schliesst an das Themenpapier der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vom 25. August 2016 zur Situation im Südosten² an und fokussiert auf die aktuellen spezifischen Gefährdungsprofile in der Türkei. Ein weiterer Bericht der SFH schildert die Entwicklungen bezüglich der Menschenrechtslage und der Sicherheitssituation in der Türkei seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016.³ Es wird empfohlen, diese Publikation in Verbindung mit dem erwähnten Bericht zu lesen.

2 Besonders gefährdete Gruppen

Bei den hier aufgeführten besonders gefährdeten Gruppen handelt es sich nicht um eine abschliessende Liste.

2.1 Personen, die mutmassliche Verbindungen zur Gülen-Bewegung aufweisen und ihre Familienangehörigen

Verhaftungen, Entlassungen, Reisepass-Annullierung. Personen, welche beschuldigt werden, Verbindungen zur Gülen-Bewegung⁴ zu haben, werden das Hauptziel behördlicher Verfolgung und laufen in Gefahr verhaftet zu werden.⁵ Anti-Terror-Gesetze werden breit gegen mutmassliche Mitglieder der Gülen-Bewegung eingesetzt.⁶ Von den Massnahmen betroffen sind auch mutmassliche und tatsächliche Mitglieder von Institutionen, Vereinen, Vereinigungen, Gewerkschaften die der Gülen-Bewegung nahe stehen.⁷ Verhaftungen und gross angelegte Razzien gegen mutmassliche Gülen-

¹ Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

² Siehe Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Situation im Südosten, 25. August 2016.

³ Siehe SFH, Türkei, Update, Aktuelle Situation, 19. Mai 2017.

⁴ Die türkische Regierung beschuldigt die Bewegung des in den USA lebenden Fetullah Gülen, hinter dem Putschversuch zu stehen. Diese wird von der Regierung als Fetullah-Terrororganisation bezeichnet (Fetullahçı Terör Örgütü (FETÖ)). Ebenda, S. 1.

⁵ US Department of State (USDOS), Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/2016/eur/265482.htm; Amnesty International (AI), Amnesty International Report 2016/17 - The State of the World's Human Rights - Turkey, 22. Februar 2017: www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/.

⁶ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁷ Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich; Interview im Oktober 2016 einer vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zum Menschenrechtsbereich.

Anhänger finden weiterhin statt.⁸ Verschiedene Quellen berichten von verdächtigen Todesfällen mutmasslicher Gülen-Anhänger in Haft.⁹ Viele angeschuldigte mutmassliche Gülen-Anhänger werden entlassen und ihre Reisepässe annulliert.¹⁰

Personen aus allen sozialen Schichten betroffen, fragwürdige Beweise für mutmassliche Verbindung zur Gülen-Bewegung. Nach Angaben verschiedener Quellen können Personen aus allen gesellschaftlichen und sozialen Schichten angeklagt werden und müssen keinerlei Bezug zum Putschversuch vom Sommer 2016 aufweisen. Quellen berichten, dass neben Personen aus Richter- und Staatsanwaltschaft, Militär- und Polizeiangehörigen, akademischem Personal oder Lehrpersonal beispielsweise auch Reinigungsfachleute oder ungelernete Arbeiter wegen angeblicher Beteiligung am Putschversuch entlassen oder inhaftiert wurden.¹¹ Der *Commissioner for Human Rights des Europarats* betont nach seinem Besuch in der Türkei im September 2016, dass die türkischen Behörden bei der Kriminalisierung der Mitgliedschaft und der Unterstützung der Gülen-Bewegung unterscheiden müssten, welche Personen tatsächlich in illegale Aktivitäten involviert waren und welche bloss Sympathisierende, Unterstützende oder Mitglieder einer legal gegründeten Organisation oder Vereinigung sind.¹² Inhaftierungen erfolgten laut *US Department of State* in vielen Fällen aufgrund von unklaren Anklagen und Beweisen.¹³ Personen können ohne weitere Beweise aufgrund blosser Anschuldigungen und Denunziationen durch dritte Personen in den Fokus der Behörden geraten.¹⁴ *Radio Free Europe/Radio Liberty* berichtete im August 2016, dass Personen, die verdächtigt werden, in der Vergangenheit positiv über Gülen gesprochen zu haben, verhaftet oder suspendiert werden können. Auch befreundete Personen von mutmasslichen Gülen-Anhängern seien verhaftet worden.¹⁵ Verhaftungen und Entlassungen beruhen zudem auf Geständnissen von Inhaftierten oder darauf, dass die Betroffenen die von der Gülen-Bewegung genutzte Mobiltelefon-Applikation *ByLock* genutzt hatten.¹⁶ Schliesslich geben Quellen an, dass Personen, welche ihre Kinder in Schulen der Gülen-Bewegung schickten, ein Bankkonto oder einen

⁸ Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Türkische Polizei verhaftet zahlreiche mutmassliche Gülen-Anhänger, 26. April 2017: www.nzz.ch/international/grossrazzia-tuerkische-polizei-verhaftet-ueber-1000-mutmassliche-guelen-anhaenger-id.1288868.

⁹ Stockholm Center for Freedom, Suspicious Deaths And Suicides In Turkey – Updated List, 19. Mai 2017: www.stockholmcf.org/suspicious-deaths-and-suicides-in-turkey-updated-list/; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

¹⁰ Siehe SFH, Türkei, Update, Aktuelle Situation, 19. Mai 2017, S. 8-10.

¹¹ Turkey Purge, Turkish gov't dismisses "unskilled worker" over alleged coup involvement, 24. Januar 2017: www.turkeypurge.com/turkish-govt-dismisses-unskilled-worker-over-alleged-coup-involvement; Telefon-Interview im Januar 2017 mit betroffenen Kontaktpersonen vor Ort.

¹² Council of Europe, Commissioner for Human Rights (CoE-CommDH), Memorandum on the human rights implications of the measures taken under the state of emergency in Turkey, 7 Oktober 2016, S. 4-5: <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806db6f1>.

¹³ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

¹⁴ Telefon-Interview im Januar 2017 mit betroffenen Kontaktpersonen vor Ort; Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

¹⁵ Radio Free Europe/Radio Liberty (RFE/RL), Turkey's Anti-Gülen Clampdown Rages Out Of Control, 18. August 2016: www.rferl.org/a/turkey-notebook-gulen-clampdown-out-of-control/27932142.html.

¹⁶ Telefon-Interview im Januar 2017 mit betroffenen Kontaktpersonen vor Ort; Council of Europe (CoE), Committee on the Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe, Post - monitoring dialogue with Turkey, The failed coup in Turkey of 15 July 2016: some facts and figures, 12. Dezember 2016, S. 6: www.websitepace.net/documents/19887/2221584/AS-MON-INF-2016-14-EN.pdf/dd9e2a06-d8e0-4d75-86aa-e38c14bfe12f; Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

Kredit bei der mit der Gülen-Bewegung in Verbindung gebrachten *Asya Bank* hatten, bestimmte Zeitungen lasen oder kritische Beiträge in sozialen Medien verfassten, ebenfalls mit Entlassung oder Verhaftung konfrontiert sein können.¹⁷

Familienangehörige ebenfalls betroffen. Zahlreiche Quellen berichten, dass staatliche Behörden mit Entlassungen oder Verhaftungen gegen Familienangehörige vorgehen, um Druck auf gesuchte Personen auszuüben.¹⁸ Verschiedene dokumentierte Fälle belegen, dass Familienangehörige anstelle der gesuchten Personen inhaftiert wurden.¹⁹ Der *Commissioner for Human Rights des Europarats* zeigte sich nach seinem Besuch in der Türkei im September 2016 besonders besorgt, dass auch Familienangehörige von verdächtigten Personen zum Ziel der Behörden werden oder in automatischer Weise von Massnahmen betroffen sind. So können beispielsweise die Reisepässe von Ehepartnerinnen und Ehepartnern von Verdächtigen annulliert werden, auch wenn gegen sie selbst keine Untersuchung läuft. Zudem sei besorgniserregend, dass Behörden unbegrenzten Zugang zu persönlichen Daten von Familienangehörigen von Verdächtigen haben. Solche Massnahmen würden unvermeidbar zum Eindruck von Sippenhaft der Betroffenen führen. Viele seiner Gesprächspartner bei der Reise vor Ort hätten genau darauf hingewiesen.²⁰ In einigen Fällen wurden Reisepässe von minderjährigen Kindern annulliert oder nicht ausgestellt, wodurch eine Familientrennung mit den sich im Ausland befindenden und wegen Verbindungen zur Gülen-Bewegung angeklagten Eltern erzwungen wurde.²¹

2.2 Menschenrechts-, Bürgerrechts- und politische Aktivistinnen und Aktivisten, Personen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren

Menschenrechts-, Bürgerrechts- und politische Aktivistinnen und Aktivisten können gefährdet sein – insbesondere kurdische und im Südosten tätige Personen. Die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wird insbesondere im Südosten des Landes von Behörden behindert und mit restriktiven Gesetzen eingeschränkt.²² Zahlreiche NGOs und Vereinigungen, die im Bereich der Menschenrechte arbeiteten, wurden geschlossen und die finanziellen Mittel konfisziert.²³ Die *Europäische Kommission* berichtet, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in der Türkei

¹⁷ Telefon-Interview im Januar 2017 mit betroffenen Kontaktpersonen vor Ort; Interviews im November und Dezember 2016 mit verschiedenen vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich sowie weiteren vor Ort tätigen Kontaktpersonen; *The Economist*, A conspiracy so immense, 10. September 2016: www.economist.com/news/europe/21706536-turkeys-post-coup-crackdown-has-become-witch-hunt-conspiracy-so-immense.

¹⁸ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017, Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen.

¹⁹ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; Al Monitor, Has Turkey's Gulenist witch hunt spiraled out of control? 29. August 2016: www.al-monitor.com/pulse/originals/2016/08/turkey-gulenist-purge-shows-hysteria-symptoms.html; Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson.

²⁰ CoE-CommDH, Memorandum on the human rights implications of the measures taken under the state of emergency in Turkey, 7. Oktober 2016, S. 8.

²¹ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

²² Ebenda.

²³ Human Rights Watch (HRW), World Report 2017, Turkey, 12. Januar 2017, S. 4: www.hrw.org/sites/default/files/turkey_2.pdf.

inhaftiert und durch öffentliche Aussagen von hohen Behördenvertreter eingeschüch-tert werden. Zudem laufen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zahlreiche Gerichtsverfahren und Strafuntersuchungen.²⁴ Betroffene wurden zu lang-jährigen Haftstrafen verurteilt.²⁵ Im Menschenrechtsbereich tätige Akademikerinnen und Akademiker wurden entlassen und ihre Reisepässe eingezogen.²⁶ Anwältinnen, Anwälte, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, die über Fälle von «Verschwin-den-Lassen» recherchierten, werden bedroht und eingeschüchert.²⁷ Tahir Eliçi, pro-minenter Menschenrechtsaktivist und Präsident der Anwaltsvereinigung von Diyarba-kir wurde unter unklaren Umständen im November 2015 ermordet, was ernsthafte Besorgnis bezüglich der Sicherheit von Anwältinnen und Anwälten in der Türkei aus-löste.²⁸ Bei der Aufklärung der Ermordung wurden bisher keine Fortschritte erzielt.²⁹

Vor Ort tätige Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich be-richten, dass lokale und weniger bekannte Mitarbeitende von Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen ebenso in Gefahr laufen, zum Ziel von Verfolgungsmass-nahmen zu werden. So seien verschiedene lokale Mitarbeitende von Menschenrechts-organisationen im Südosten bedroht, verhaftet und im Rahmen der Sicherheitsoperati-onen sogar getötet worden.³⁰ Kurdische Menschenrechts- und Bürgerrechtsaktivis-tinnen und -aktivisten sind bei ihrer Arbeit im Südosten des Landes besonders gefähr-det.³¹ Kurdische Aktivistinnen und Aktivisten, Anwältinnen und Anwälte sowie Men-schenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die zum Beispiel Rechtsverstösse der Sicherheitskräfte im Südosten anprangern oder sich für kurdische Anliegen einsetzen, können zum Ziel staatlicher Verfolgungsmassnahmen werden und möglicher Verbin-

²⁴ Europäische Kommission, Turkey 2016 Report, 9. November 2016, S. 6, S. 12: www.ecoi.net/file_upload/1226_1480931038_20161109-report-turkey.pdf.

²⁵ Türkische Behörden haben verschiedene prominente Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten verhaftet und sie unter anderem wegen «Mitgliedschaft in illegalen Organisationen» oder «Terror-propaganda» zu teilweise langen Haftstrafen verurteilt. Einige wurden nach teilweise mehrmonati-ger Haft unter Auflagen oder auf Bewährung freigelassen und mit Ausreisesperrern belegt. NGOs gehen davon aus, dass die Verhafteten und Verurteilten aufgrund ihrer Tätigkeit im Menschen-rechtsbereich in den Fokus der Behörden gerieten. World Organisation Against Torture (OMCT), Turkey, Conviction of human rights lawyer Muharrem Erbey, 14. April 2017: www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2017/04/d24299/; OMCT, Provisional release of Mr. Raci Bilici, IHD Vice-President, 24. März 2017: www.omct.org/human-rights-defenders/urgent-interventions/turkey/2017/03/d24265/; Article 19, Turkey, UN HRC must address freedom of expression crisis, 13. März 2017: www.refworld.org/docid/58c6bbf44.html; Interviews im November und Dezem-ber 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich; Inter-view im November 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktperson.

²⁶ İnsan Hakları Derneği (IHD), Persecutions against Osman İççi, Member of Euromed Rights Execu-tive Committee, 5. Mai 2017: www.ihd.org.tr/en/index.php/2017/05/05/persecutions-against-osman-isci-member-of-euromed-rights-executive-committee/; Interview im Dezember 2016 mit vor Ort täti-ger Kontaktperson; RFE/RL, Turkey Arrests Three Academics On 'Terrorist Propaganda' Charges, 16. März 2016: www.rferl.org/a/turkey-academics-arrested-terrorist-propaganda/27616332.html.

²⁷ UN Human Rights Council, Report of the Working Group on Enforced or Involuntary Disappear-ances on its mission to Turkey, 27 Juli 2016, S. 11: www.refworld.org/docid/57ceb0cc4.html.

²⁸ International Commission of Jurists (ICJ), Turkey, The Judicial System in Peril, 2. Juni 2016, S. 4;20-21: www.icj.org/wp-content/uploads/2016/07/Turkey-Judiciary-in-Peril-Publications-Reports-Fact-Findings-Mission-Reports-2016-ENG.pdf.

²⁹ AI, The State of the World's Human Rights - Turkey, 22. Februar 2017.

³⁰ Interviews vom November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Experten-wissen im Menschenrechtsbereich.

³¹ Ebenda; OMCT, Turkey, Conviction of human rights lawyer Muharrem Erbey, 14. April 2017; ICJ, Turkey, The Judicial System in Peril, 2. Juni 2016, S. 20-21.

dungen zur *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) oder Unterstützung von Terrorismus beschuldigt werden.³² *Human Rights Watch* berichtet, dass Betroffene aufgrund der Schwere der Anklage fast automatisch in wiederholt verlängerte Untersuchungshaft gesetzt werden.³³

Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen kann zu Gefährdung führen. Mitarbeitende von Menschenrechtsorganisationen, Arzt- und Anwaltspersonal, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren oder Folteropfer unterstützen, können nach Angaben verschiedener Quellen wegen ihrer Aktivitäten verhaftet, strafverfolgt, eingeschüchtert, belästigt und Opfer von Gewalt werden.³⁴

Angehörige von Militär oder Spezialeinheiten, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und veröffentlichen. Auch Militärangehörige oder Personen, die in irgendeiner Form für Spezialeinheiten oder die Armee tätig sind und Menschenrechtsverletzungen oder gravierende Verstöße der staatlichen Akteure dokumentieren oder veröffentlichen, können nach Angaben verschiedener Quellen gefährdet sein.³⁵

2.3 Kritische Medienschaffende und deren Familien

Verhaftung, Repression und physische Gewalt gegen kritische Medienschaffende. Regierung, Behörden, politisches Führungspersonal sowie deren Unterstützende gehen gegen Medienschaffende mittels Klagen, Verhaftungen, Drohungen und physischen Angriffen vor. Dies geschieht in einem Klima der Straflosigkeit: Personen, die Medienschaffende teilweise massiv physisch angegriffen hatten, erhalten oft nur Minimalstrafen.³⁶ Nirgendwo sonst auf der Welt sind nach Angaben von *Amnesty International* mehr Medienschaffende inhaftiert.³⁷ Verschiedene Quellen berichten, dass mehr als 140 bis 150 Medienschaffende meist wegen angeblicher Verbindungen zur

³² Turkish Minute, Former pro-Kurdish deputy released after 6 months in jail, 4. Mai 2017: www.turkishminute.com/2017/05/04/former-pro-kurdish-deputy-released-after-six-months-in-jail/; Asylum Research Consultancy (ARC), Turkey Country Report - Update, 25. Januar 2017, S. 168-172: www.ecoi.net/file_upload/1226_1486117831_5890c8d84.pdf; Interviews vom November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich; OMCT, WHRDIC Statement, Solidarity with resilient women in Turkey, 17. November 2016: www.omct.org/human-rights-defenders/statements/turkey/2016/11/d24063/; European Asylum Support Office (EASO), Turkey Country Focus, November 2016, S. 88-89: www.ecoi.net/file_upload/2162_1479371775_easo-coi-turkey-201611.pdf.

³³ HRW, Silencing Turkey's Media - The Government's Deepening Assault on Critical Journalism, 15. Dezember 2016, S. 3: www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/turkey1216_web.pdf.

³⁴ Human Rights Foundation of Turkey (TIHV), Information Note on the First Hearing of the Trial of HRFT Cizre Representative Serdar Küni MD, 15. März 2017: www.en.tihv.org.tr/information-note-on-the-first-hearing-of-the-trial-of-hrft-cizre-representative-serdar-kuni-md/; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; Europäische Kommission, Turkey 2016 Report, 9. November 2016, S. 70; UN Committee Against Torture (CAT), Concluding observations on the fourth periodic reports of Turkey, 2. Juni 2016: www.refworld.org/docid/57a98fe64.html.

³⁵ Interviews im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich und mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zur Situation im Südosten.

³⁶ Ein mit einer Pistole durchgeführter Mordversuch auf den Journalisten Can Dündar wurde so zum Beispiel lediglich als versuchte Körperverletzung taxiert und der Täter wurde relativ kurz nach der Gerichtsverhandlung aus der Untersuchungshaft freigelassen. USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; HRW, Silencing Turkey's Media, 15. Dezember 2016, S. 33-47.

³⁷ AI, Das Ende der Pressefreiheit, 21. Februar 2017: www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/tuerkei/dok/2017/das-ende-der-pressefreiheit.

PKK oder der Gülen-Bewegung verhaftet wurden.³⁸ Betroffenen drohen langjährige Gefängnisstrafen.³⁹ *Human Rights Watch* hält in seinem Bericht vom Dezember 2016 fest, dass neben kurdischen und linken Medienschaffenden auch zunehmend Medienschaffende von *Mainstream*-Medien ins Visier der Behörden geraten. Viele werden aufgrund zweifelhafter Anschuldigungen bezüglich Terrorismus, Spionage oder anderer «Verbrechen gegen den Staat» strafverfolgt oder inhaftiert.⁴⁰ Dutzende Personen wurden verhaftet, angeklagt und teilweise bereits verurteilt, weil sie an einer Solidaritätskampagne für die mittlerweile geschlossene kurdische Zeitung *Özgür Gündem* teilnahmen.⁴¹ Medienschaffende werden auch wegen Artikeln angeklagt, die sie noch vor dem Putschversuch geschrieben hatten.⁴² *Reporter ohne Grenzen* bezeichnet die Verfahren gegen Medienschaffende als politisch motiviert und offensichtlich missbräuchlichen Einsatz des Strafgesetzes und der Terrorgesetze gegen die Angeklagten.⁴³ Das *US Department of State* berichtet, dass kritische Medienschaffende auch durch den möglichen Entzug des Sorgerechts für ihre Kinder eingeschüchtert wurden.⁴⁴ Neben Strafverfahren und Verhaftungen werden Medienschaffende zudem auch durch verbale Verunglimpfungen, Steueruntersuchungen und Bussen eingeschüchtert.⁴⁵

Familienangehörige von ins Ausland geflohenen Medienschaffenden. Das *US Department of State* berichtet, dass Behörden Familienangehörige von kritischen Medienschaffenden, welche ins Ausland geflohen sind, inhaftieren.⁴⁶ Zudem wurden auch Reisepässe von Familienangehörigen kritischer Medienschaffender annulliert und Besitztümer konfisziert.⁴⁷

Kurdische Medienschaffende, insbesondere im Südosten. Kurdische und prokurdische Medienschaffende werden von der Regierung besonders stark unter Druck ge-

³⁸ Council of Europe - Parliamentary Assembly (CoE-PACE), The functioning of democratic institutions in Turkey, 5. April 2017, S. 15: www.ecoi.net/file_upload/1226_1491999505_functioningdemocraticinstitutionsturkey.pdf; P24, Journalists in State of Emergency – 53, 2. April 2017: www.platform24.org/en/media-monitoring/462/journalists-in-state-of-emergency----53; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

³⁹ Reporters Without Borders (RSF), Cumhuriyet journalists facing up to 43 years in prison, 4 April 2017: www.refworld.org/cgi-bin/tehis/vtx/rwmain?page=search&docid=58e4a8af4&skip=0&query=gulen&coi=TUR&searchin=fulltext&sort=date.

⁴⁰ Unter anderem wurden prominente Medienschaffende wie der Investigativ-Journalist Ahmet Sik, die Schriftstellerin und Kolumnistin Asli Erdogan, der Cumhuriyet-Mitarbeiter Kadri Gürsel sowie Journalist, Schriftsteller und Herausgeber Ahmet Altan verhaftet und angeklagt. AI, Das Ende der Pressefreiheit, 21. Februar 2017; HRW, Silencing Turkey's Media, 15. Dezember 2016, S. 3-5; 17-32.

⁴¹ Article 19, Turkey, UN HRC must address freedom of expression crisis, 13. März 2017.

⁴² USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁴³ RSF, Turkey: Politically-motivated trials of journalists and human rights defenders continue, 20. Februar 2017: www.rsf.org/en/news/turkey-politically-motivated-trials-journalists-and-human-rights-defenders-continue.

⁴⁴ So wurde die Journalistin Arzu Yildiz im Mai 2016 zu 20 Monaten Gefängnis wegen Verletzung der Geheimhaltung eines Gerichtsverfahrens verurteilt und ihr die gesetzliche Vormundschaft für ihre Kinder entzogen. Die Journalistin hatte Videoaufnahmen von Waffentransporten des türkischen Geheimdienstes an verschiedene islamistische Gruppen in Syrien veröffentlicht. USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; Reuters, Turkish journalist stripped of parental rights over court coverage: lawyer, 18. Mai 2016: www.reuters.com/article/us-turkey-media-idUSKCN0Y92D4.

⁴⁵ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Interviews im Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen.

setzt. Betroffene, welche sich regierungskritisch zu kurdischen Themen äussern, können zum Ziel von Gewalt, Bedrohung und Strafverfolgung werden.⁴⁸ Dutzende Medienschaffende, die für prokurdische Medien arbeiteten, wurden verhaftet.⁴⁹ Verschiedene Medienschaffende, die unter anderem über den Konflikt im Südosten berichtet hatten, wurden wegen Terrorpropaganda oder anderer Vorwürfe angeklagt und einige zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.⁵⁰ Auf Bewährung freigelassenen Medienschaffenden kann laut Bericht von *Human Rights Watch* eine erneute Inhaftierung drohen, wenn sie weiterhin regierungskritisch berichten.⁵¹ Medienschaffende, die im Südosten des Landes über den Konflikt berichten, werden zunehmend bedroht, physisch angegriffen und strafrechtlich verfolgt.⁵²

2.4 Personen, die sich öffentlich oder in sozialen Medien regierungskritisch äussern

Regierungskritische Personen können gefährdet sein. Personen, die regierungskritische Meinungen insbesondere zu kurdischen Themen äussern, können Gewaltandrohungen, Strafverfolgung und Untersuchungshaft ausgesetzt sein.⁵³ Personen die Beiträge in sozialen Medien verfassen, die regierungskritisch sind oder als Beleidigung des Staates, des Staatsoberhauptes oder Regierungsmitarbeitender taxiert werden, riskieren, verhaftet, angeklagt und zu einer hohen Haftstrafe verurteilt zu werden.⁵⁴ Anwältinnen und Anwälte, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und medizinisches Personal haben laut *Human Rights Watch* Angst, zum Ziel staatlicher Verfolgung zu werden, wenn sie sich regierungskritisch äussern.⁵⁵

Massives Vorgehen gegen kurdische Regierungskritikerinnen und -kritiker im Südosten. Im Südosten wird laut *Amnesty International* massiv gegen oppositionelle

⁴⁸ AI, Journalism Is Not A Crime, Crackdown on Media Freedom in Turkey, 3. Mai 2017, S. 13-15: www.ecoi.net/file_upload/1226_1493794564_eur4460552017english.pdf; AI, The State of the World's Human Rights - Turkey, 22. Februar 2017; Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson.

⁴⁹ Betroffene Medien waren Dicle Haber Ajansı (DIHA), Azadiya Welat, Jin News Agency (JINHA) und Özgür Gündem. USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁵⁰ Ebenda; Turkey Purge, Kurdish journalist given 6-year jail sentence over terrorism charges, 27. Januar 2017: www.turkeypurge.com/kurdish-journalist-given-6-year-jail-sentence-over-terrorism-charges; HRW, Silencing Turkey's Media, 15. Dezember 2016: S. 22-27.

⁵¹ HRW, Silencing Turkey's Media, 15. Dezember 2016: S. 27.

⁵² Ebenda, S. 5; 40-47.

⁵³ AI, Journalism Is Not A Crime, 3. Mai 2017, S. 4; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; AI, The State of the World's Human Rights - Turkey, 22. Februar 2017; Amnesty International; ARTICLE 19; Human Rights Watch; PEN International, Joint Letter to the Members of the Parliamentary Assembly of the Council of Europe, 20. Januar 2017, S. 1: www.hrw.org/sites/default/files/supporting_resources/joint_ngo_pace_turkey20012017.pdf.

⁵⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; Der Standard, Massenhafte Festnahmen in der Türkei wegen Beiträgen in Social Media, 24. Dezember 2016: www.derstandard.at/2000049823928/Massenhafte-Festnahmen-in-der-Tuerkei-wegen-Beitraegen-in-Social-Media; Interviews im November 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen; Freedom House, Freedom on the Net 2016 - Turkey, November 2016: <https://freedomhouse.org/report/freedom-net/2016/turkey>.

⁵⁵ HRW, A Blank Check, Turkey's Post-Coup Suspension of Safeguards Against Torture, Oktober 2016, S. 26; www.hrw.org/report/2016/10/24/blank-check/turkeys-post-coup-suspension-safeguards-against-torture.

kurdische Personen vorgegangen. Darunter befänden sich unter anderem Personen aus Medien, NGOs, sowie politische Repräsentantinnen und Repräsentanten.⁵⁶

Regierungskritische Äusserungen von Universitätsmitarbeitenden können zu Gefährdung führen. Nach Angaben verschiedener Quellen wird die Tätigkeit verschiedener Akademikerinnen und Akademiker überwacht und regierungskritische Äusserungen und Publikationen werden zensiert.⁵⁷ Universitätsmitarbeitende riskieren, entlassen oder verhaftet werden, wenn sie sich öffentlich regierungskritisch oder zur Menschenrechtssituation äussern.⁵⁸ Behörden annullierten zudem teilweise Reisepässe von kritischen Akademikern.⁵⁹ Verschiedene Akademikerinnen und Akademiker wurden bedroht, entlassen und teilweise strafverfolgt, weil sie im Januar 2016 eine Petition für den Frieden unterzeichnet hatten.⁶⁰

2.5 Kurdische Politikerinnen und Politiker, insbesondere der Parteien HDP und DBP, Unterstützende und Mitglieder der HDP und DBP

Personen, die den Parteien HDP und DBP nahestehen, laufen in Gefahr, verhaftet zu werden. Seit dem Putschversuch vom Juli 2016 haben die Intensität der Repression und die Zahl der Verhaftungen gegen diese Personengruppe weiter zugenommen.⁶¹ Betroffen davon können neben Parteioffiziellen und Politikern unter anderem auch Personen sein, die eine Mitgliedschaft in der Partei haben oder in unterstützender Weise tätig sind.⁶² Laut *US Department of State* setzen türkische Staatsanwaltschaften eine breite Definition von Terrorismus und Bedrohungen der nationalen Sicherheit ein, um Strafverfahren gegen hunderte prokurdische Politikerinnen und Politiker, Parteioffizielle und Unterstützende zu führen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass viele der Verhafteten keine Verbindungen zum Terrorismus hätten und diese nur verhaftet wurden, um die prokurdischen *Halklarin Demokratik Partisi* (HDP) und deren kommunale Schwester-Partei *Demokratik Bolgeler Partisi* (DBP)⁶³

⁵⁶ AI, *Displaced and Dispossessed, Sur Resident's Right to Return Home*, 6. Dezember 2016, S. 11: www.amnesty.org/download/Documents/EUR4452132016ENGLISH.PDF

⁵⁷ USDOS, *Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey*, 3. März 2017; Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson.

⁵⁸ Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson; RFE/RL, *Turkey Arrests Three Academics On 'Terrorist Propaganda' Charges*, 16. März 2016.

⁵⁹ Interview im Dezember 2016 mit Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

⁶⁰ Gegen 490 Betroffene liefen Ende 2016 noch Ermittlungen, gegen 142 weitere Personen waren diese eingestellt worden. Mehr als 1000 Universitätsdozentinnen und -dozenten hatten die Petition im Januar 2016 unterzeichnet, in welcher die Regierungspolitik im Südosten kritisiert und die Aufnahme von politischen Verhandlungen mit der PKK gefordert wurde. IHD, *Persecutions against Osman İşçi, Member of Euromed Rights Executive Committee*, 5. Mai 2017; USDOS, *Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey*, 3. März 2017; AI, *The State of the World's Human Rights - Turkey*, 22. Februar 2017; HRW, *World Report 2017, Turkey*, 12. Januar 2017, S. 3.

⁶¹ International Crisis Group (ICG), *Managing Turkey's PKK Conflict, The Case of Nusaybin*, 2. Mai 2017, S. 9: <https://d2071andvip0wj.cloudfront.net/243-managing-turkey-s-pkk-conflict-the-case-of-nusaybin.pdf>.

⁶² Ebenda, S. 12; Interviews im November 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen.

⁶³ Die nationale kurdische Bewegung wird hauptsächlich durch die zwei politischen Parteien *Halklarin Demokratik Partisi* (HDP) im nationalen Parlament und die *Demokratik Bolgeler Partisi* (DBP) auf lokaler Gemeindeebene vertreten. Die DBP kontrolliert seit den Kommunalwahlen vom März 2014 einen grossen Teil der Gemeinden im Südosten. Die HDP und die DBP sollen identische ideologische und politische Positionen haben und die DBP wird von verschiedenen Quellen als Ableger o-

zu schwächen und kritische Stimmen zu unterdrücken.⁶⁴ Die *International Crisis Group* berichtete am 2. Mai 2017, dass nach Angaben der Partei HDP seit Juli 2015 mehr als 10'000 (davon rund 6'400 seit Juli 2016) Politikerinnen und Politiker, Parteimitglieder und Unterstützende der HDP verhaftet wurden. Beinahe 3000 (seit Juli 2016 1570) der Betroffenen befinden sich in Untersuchungshaft.⁶⁵ Behörden haben die Immunität von HDP-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern aufgehoben und diese verhaftet, darunter auch die zwei Führungspersonen *Selahattin Demirtas* und *Figen Yüksesdag*.⁶⁶ Die türkischen Behörden setzten 136 der kommunalen DBP angehörenden gewählte kurdische Politikerinnen und Politiker in Exekutivämtern ab und verhafteten 84 der Betroffenen grösstenteils wegen angeblicher Verbindungen zur PKK.⁶⁷

2.6 Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur PKK, PKK-nahen Gruppierungen oder den PYD/YPG und ihre Familienangehörigen

Angebliche Unterstützung oder Verbindung zur PKK kann zu Gefährdung führen. Eine mutmassliche oder tatsächliche Unterstützung oder Verbindung zur *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) oder zu ähnlichen Gruppierungen kann laut verschiedener Quellen zu einer Verhaftung durch den türkischen Staat führen.⁶⁸ Im Rahmen der Sicherheitsoperationen im Südosten werden mutmassliche Mitglieder der PKK- oder der PKK-nahen *Yekîneyên Parastina Sîvîl* (YPS) verhaftet oder während Kampfhandlungen getötet.⁶⁹ Verhaftungen erfolgen zum Teil willkürlich und Personen werden aufgrund fragwürdiger Indizien oder Geständnisse inhaftiert, als PKK-Mitglieder bezeichnet und angeklagt.⁷⁰ In den Fokus geraten zudem auch Personen, die nur indirekt mit

der lokale Schwester-Partei der HDP bezeichnet. Interview vom 2. Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich; Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland) (BAMF), Briefing notes vom 17.10.2016, 17. Oktober 2016, S. 3: www.ecoi.net/file_upload/5250_1485358627_deutschland-bundesamt-fuer-migration-und-fluechtlinge-briefing-notes-17-10-2016-deutsch.pdf; Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) Turkey: Situation and treatment of members of Kurdish political parties that have succeeded the People's Democracy Party (Halkin Demokrasi Partisi, HADEP), including the Peace and Democracy Party (Baris ve Demokrasi Partisi, BDP), and the Peoples' Democratic Party (Halklarin Demokratik Partisi, HDP); whether HADEP and other older acronyms are still in use (2011-2016), 14. Juni 2016: www.irb.gc.ca/Eng/ResRec/RirRdi/Pages/index.aspx?doc=456567&pls=1.

⁶⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁶⁵ ICG, Managing Turkey's PKK Conflict, The Case of Nusaybin, 2. Mai 2017, S. 9, Fussnote 32.

⁶⁶ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; The New York Times, As Turkey Cracks Down, Kurds Pack Bags for Jail, 10. Dezember 2016: www.nytimes.com/2016/12/10/world/europe/turkey-kurdish-mayors-expect-arrests.html?_r=0.

⁶⁷ ICG, Managing Turkey's PKK Conflict, The Case of Nusaybin, 2. Mai 2017, S. 9; The New York Times, As Turkey Cracks Down, Kurds Pack Bags for Jail, 10. Dezember 2016.

⁶⁸ ICG hält im Mai 2017 fest, dass der Ausnahmezustand den Weg bahnte für «Säuberungsaktionen» und Verhaftungen von Personen mit angeblichen Verbindungen zur PKK oder der Gülen-Bewegung. ICG, Managing Turkey's PKK Conflict, The Case of Nusaybin, 2. Mai 2017, S. 2; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen.

⁶⁹ ICG, Turkey's PKK Conflict, The Rising Toll, Stand 14. Mai 2017: www.crisisgroup.be/interactives/turkey/; Interview im Januar 2017 mit Kontaktperson mit Expertenkenntnis zur Situation im Südosten; Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich; Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zur Situation im Südosten.

⁷⁰ So seien Personen angeklagt worden, weil sie mit PKK-Mitgliedern zusammen gefrühstückt hatten oder an drei Demonstrationen teilgenommen hatten. In der Regel würden weitere Anklagepunkte hinzugefügt, auch wenn die Begründungen oft nur äusserst schwach sind. Interviews im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

der PKK in Verbindung stehen.⁷¹ Behörden rufen zu Denunziationen von PKK-Sympathisierenden auf.⁷² Die *Neue Zürcher Zeitung* berichtet beispielsweise im Februar 2017 über Razzien in zahlreichen Provinzen der Türkei und Verhaftungen von über 800 Personen wegen mutmasslicher Verbindung zur PKK.⁷³ Beiträge in sozialen Medien mit Aussagen zur PKK können zu einer Verhaftung führen.⁷⁴ Eine grosse Zahl von Medienschaffenden wurde wegen angeblicher Verbindungen zur PKK inhaftiert oder entlassen, weil die Regierung Medienunternehmen schloss, die Verbindungen zur PKK aufweisen sollten.⁷⁵ Wegen PKK-Verbindungen Verhaftete können keine fairen Verfahren erwarten und es besteht für sie ein erhebliches Risiko, in Haft misshandelt zu werden.⁷⁶

Frühere Mitgliedschaft oder Aktivität für PKK, KCK oder ähnliche Gruppierungen. Nach Angaben von verschiedenen vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich kann eine frühere Mitgliedschaft oder Aktivität in der PKK, der *Koma Civakên Kurdistan* (KCK)⁷⁷ oder ähnlichen Gruppierungen das Risiko einer erneuten Verhaftung erhöhen. Dies betreffe laut einer Kontaktperson sowohl Personen, die politisch aktiv seien, als auch solche, die keinerlei politische Aktivität mehr ausübten.⁷⁸ Personen, welche im Rahmen früherer Operationen gegen die KCK verhaftet wurden, gegen die ein Verfahren lief, oder die bereits eine Haftstrafe verbüsst haben, können erneut gefährdet sein.⁷⁹ Ein früheres Mitglied, das aktuell einer regierungskritischen oder politischen Aktivität nachgehe, kann besonders gefährdet sein. Frühere PKK-Mitglieder, die für Gemeindebehörden tätig sind, sich in

⁷¹ Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson.

⁷² Der Innenminister Süleyman Soylu hat so im Dezember 2016 die Bevölkerung aufgerufen, PKK-Sympathisierende anzuzeigen. Der Standard, Türkischer Innenminister fordert Bevölkerung zum Denunzieren auf, 13. Dezember 2016: www.derstandard.at/2000049254543/Tuerkischer-Innenminister-fordert-Bevoelkerung-zum-Denunzieren-auf.

⁷³ NZZ, Mehr als 800 Festnahmen in der Türkei, Razzien gegen PKK, 14. Februar 2017: www.nzz.ch/international/europa/razzien-gegen-pkk-mehr-als-500-festnahmen-in-der-tuerkei-id.145439

⁷⁴ Der Standard, Massenhafte Festnahmen in der Türkei wegen Beiträgen in Social Media, 24. Dezember 2016.

⁷⁵ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁷⁶ Laut Kontaktpersonen gebe es Berichte, dass in PKK-nahen Gruppierungen tätige Jugendliche in Haft gefoltert wurden. Tages Anzeiger, «Folter stinkt nach Erbrochenem», 28. April 2017: www.tagesanzeiger.ch/ausland/europa/folter-stinkt-nach-erbrochenem/story/20594666; HRW, World Report 2017, Turkey, 12. Januar 2017; IHD, IHD's 2016 Report on Human Rights Violations in eastern and Southeastern Anatolia Region, 1. Februar 2017: www.ihd.org.tr/en/index.php/2017/02/01/ihts-2016-report-on-human-rights-violations-in-eastern-and-southeastern-anatolia/; OHCHR news, Preliminary observations and recommendations of the United Nations Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman and degrading treatment or punishment, Mr. Nils Melzer on the Official visit to Turkey – 27 November to 2 December 2016, 2. Dezember 2016: www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=20976&LangID=E; Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich; Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zur Situation im Südosten; CAT, Concluding observations on the fourth periodic reports of Turkey, 2 Juni 2016, S.3.

⁷⁷ Die Koma Civakên Kurdistan (KCK) ist eine kurdische Dachorganisation, zu welcher verschiedene politische und bewaffnete Gruppierungen wie die PKK gehören. Die KCK wird als politischer Zweig der kurdischen Bewegung wahrgenommen. EASO, Turkey Country Focus, November 2016, S. 63.

⁷⁸ Interviews vom Januar 2017 und November 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

⁷⁹ Insbesondere in den Kurdengebieten werden alte Fälle wieder neu aufgenommen und Betroffenen drohen eine erneute Verhaftung und ein Strafverfahren. Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen.

der zivilgesellschaftlichen Opposition oder im Bereich der Aufklärung möglicher Menschenrechtsverletzungen durch die staatlichen Sicherheitskräfte engagieren, seien speziell im Fokus der Behörden.⁸⁰

Aktivitäten oder Unterstützung für PYD/YPG. Personen, die Aktivitäten oder Unterstützungsleistungen für die in Syrien aktive PKK-nahe *Partiya Yekîtiya Demokrat* (PYD), respektive die bewaffneten *Yekîneyên Parastina Gel* (YPG) geleistet haben, werden nach Einschätzung von verschiedenen Kontaktpersonen von den türkischen Behörden als PKK-YPG-«Terroristen» eingestuft. Wenn die Behörden Kenntnis von solchen Aktivitäten hätten, sei davon auszugehen, dass diese Personen bei einer Rückkehr in die Türkei verhaftet und ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet wird.⁸¹ Die Polizei ermittelt nach Angaben verschiedener Kontaktpersonen zudem, wenn Familienmitglieder verschwunden und mutmasslich nach Syrien zur Unterstützung der YPG ausgewandert sind. Familienangehörige werden verhört und unter Druck gesetzt und es soll in diesem Zusammenhang auch zu Misshandlungen durch Sicherheitskräfte gekommen sein.⁸²

Familienangehörige von Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur PKK oder PKK-nahen Gruppierungen. Nach Angaben von verschiedenen vor Ort tätigen Kontaktpersonen besteht für Familienangehörige von mutmasslichen Mitgliedern der PKK oder PKK-naher Gruppierungen ebenfalls ein Risiko, in den Fokus der Behörden zu geraten oder verhaftet zu werden.⁸³ Behörden haben zudem teilweise Reisepässe Familienangehöriger von angeklagten Personen mit mutmasslichen PKK-Verbindungen annulliert.⁸⁴ Nach Angaben einer Kontaktperson mit Expertenwissen zur Situation im Südosten können Familienangehörige im Südosten teilweise bereits in Gefahr laufen, von den Behörden als «Terroristen» verdächtigt zu werden, wenn sie Angehörige vermisst melden.⁸⁵

2.7 Anwältinnen und Anwälte.

Einschüchterung und Inhaftierung von Rechtsvertretenden. Nach Angaben von *Human Rights Watch* gehen Behörden gegen zahlreiche Anwältinnen und Anwälte vor. Betroffene wurden verhaftet oder sollen eingeschüchtert worden sein, angeklagte

⁸⁰ Ebenda; Interview vom November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

⁸¹ Nach Einschätzung einer Kontaktperson mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich haben Behörden Kenntnis von gewissen türkischen Staatsangehörigen, die in Syrien für die YPG/PYD tätig sind. Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich.

⁸² Ebenda.

⁸³ Familienangehörige von YPS-Mitgliedern seien beispielsweise teilweise in westliche Städte in der Türkei geflohen und verstecken sich dort in ständiger Angst vor Verhaftung. Nach Kenntnis einer Kontaktperson habe es verschiedene Verhaftungen solcher Familienangehörigen gegeben. Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson; Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen mit Expertenwissen zur Situation im Südosten; Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zum Menschenrechtsbereich.

⁸⁴ Interview im Dezember 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zum Menschenrechtsbereich.

⁸⁵ Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson mit Expertenwissen zur Situation im Südosten.

mutmassliche Gülen-Mitglieder nicht rechtlich zu vertreten.⁸⁶ Nach Angaben einer Kontaktperson mit Expertenwissen zur Menschenrechtssituation hat das Justizministerium die lokalen Anwaltsvereinigungen angewiesen, gegen verschiedene ihrer eigenen Mitglieder Ermittlungen einzuleiten.⁸⁷ Die *International Commission of Jurists* (ICJ) berichtete im Dezember 2016, dass mehr als 573 Anwältinnen und Anwälte im Zusammenhang mit dem Putschversuch verhaftet wurden und über 200 dieser Personen in Untersuchungshaft sind. Darunter befinden sich auch vier Präsidenten von regionalen Anwaltsvereinigungen. In vielen Fällen sei von einer willkürlichen Verhaftung und Untersuchungshaft auszugehen. Die aktuellen Entwicklungen wecken laut ICJ Besorgnis, dass Anwältinnen und Anwälte vermehrt mit den Fällen ihrer Klientinnen und Klienten identifiziert würden.⁸⁸

2.8 Gewerkschaftsangehörige

Mitgliedschaft in Gewerkschaft kann zu Gefährdung führen. Nach Angaben verschiedener vor Ort tätiger Kontaktpersonen besteht für Gewerkschaftsangehörige das Risiko, dass sie wegen ihrer Mitgliedschaft entlassen oder verhaftet werden.⁸⁹ Im Bericht der *parlamentarischen Versammlung des Europarats* vom April 2017 wird festgehalten, dass viele Lehrpersonen nur deswegen entlassen wurden, weil sie eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft hatten oder in bürgerrechtlichen Vereinigungen aktiv waren.⁹⁰ Laut einer Kontaktperson sind Personen mit Mitgliedschaften in linken Gewerkschaften besonders gefährdet.⁹¹

2.9 Frauen und Kinder

Unzureichender Schutz für von Gewalt und Verbrechen im Namen der Ehre bedrohte Frauen. Gewalt gegen Frauen und Verbrechen im Namen der Ehre sind in der Türkei weiterhin weitverbreitet.⁹² Im Jahr 2016 wurden je nach Quelle fast 400 oder deutlich über 300 Frauen getötet.⁹³ NGOs gehen von einer erheblichen Dunkelziffer

⁸⁶ HRW, A Blank Check, Oktober 2016, S. 26; HRW, Judges, Prosecutors, unfairly jailed, 5. August 2016: www.hrw.org/news/2016/08/05/turkey-judges-prosecutors-unfairly-jailed.

⁸⁷ Interview im November 2016 mit einer vor Ort tätigen Kontaktperson mit Expertenwissen zur Menschenrechtssituation.

⁸⁸ ICJ, Turkey, emergency rules have gravely damaged the rule of law, 6. Dezember 2016: www.icj.org/turkey-emergency-measures-have-gravely-damaged-the-rule-of-law/.

⁸⁹ Personen treten nach Angaben einer weiteren Kontaktperson aus Gewerkschaften aus, weil sie befürchten, dass eine Mitgliedschaft eine Gefährdung bedeutet. Bereits eine Teilnahme an einem Streik kann als Entlassungsgrund gelten. Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort tätigen Kontaktpersonen.

⁹⁰ CoE-PACE, The functioning of democratic institutions in Turkey, 5. April 2017, S. 21.

⁹¹ Interview im November 2016 mit vor Ort tätiger Kontaktperson

⁹² USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017; Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort für Frauenrechts-NGOs oder Frauenhäuser tätigen Kontaktpersonen.

⁹³ Hürriyet Daily News, 20 women killed despite state protection, Turkish Interior Ministry, 15. März 2017: www.hurriyetdailynews.com/20-women-killed-despite-state-protection-turkish-interior-ministry.aspx?pageID=238&nID=110831&NewsCatID=339; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

aus.⁹⁴ Aktuelle Gesetze zum Schutze Betroffener werden kaum angewendet.⁹⁵ Die Polizei reagiert auf Meldungen Betroffener oft nur ungenügend. Gewalt gegen Frauen zu ahnden, ist in der aktuellen Lage für die Polizei und die Gerichte nicht prioritär.⁹⁶ Entlassungen und Neuordnungen der Polizeikräfte nach dem Putschversuch beeinträchtigen die Sicherheit von Frauen, die zurzeit staatlichen Schutz erhalten sollten.⁹⁷ Die Polizei setzt Schutzverfügungen meist nur ungenügend um.⁹⁸ Nach offiziellen Angaben des Innenministeriums wurden zwischen 2015 und 2017 20 Frauen getötet, obwohl sie unter staatlichem Schutz standen.⁹⁹ Nach Einschätzung von Beobachtern gibt es weiterhin nicht genügend Frauenhäuser.¹⁰⁰ Das Personal staatlicher Schutzeinrichtungen ist laut Fachpersonen kaum ausgebildet.¹⁰¹ Täter werden zu milde bestraft.¹⁰²

Kinderheiraten. Kinderheiraten sind in der Türkei weiterhin üblich, insbesondere in konservativen ländlichen Gebieten.¹⁰³ Die AKP-Regierung versuchte im Verlaufe des Jahres 2016, das gesetzliche Alter für Heiraten von 18 auf 15 Jahre zu senken und Sexualstraftätern unter bestimmten Umständen Straffreiheit zu gewähren, wenn sie ihr minderjähriges Opfer heiraten. Der Gesetzesentwurf wurde im November 2016 nach starkem öffentlichem Protest zunächst zurückgezogen.¹⁰⁴

2.10 Exilpolitisch regierungskritisch aktive Personen

Verhaftungen bei Rückkehr. Türkische diplomatische Vertretungen leiten Informationen über sich im Ausland befindende regierungskritische türkische Staatsangehörige an die türkischen Behörden weiter.¹⁰⁵ Verschiedene Medien berichteten, dass in den letzten Monaten aus der Schweiz rückkehrende türkische Staatsangehörige teilweise kurdischer Ethnie die Einreise verwehrt wurde oder sie bei der Einreise oder während

⁹⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁹⁵ Ebenda; Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort für Frauenrechts-NGOs oder Frauenhäuser tätigen Kontaktpersonen.

⁹⁶ Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort für Frauenrechts-NGOs oder Frauenhäuser tätigen Kontaktpersonen.

⁹⁷ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

⁹⁸ Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort für Frauenrechts-NGOs oder Frauenhäuser tätigen Kontaktpersonen.

⁹⁹ Die Frauen seien getötet worden, bevor sie die Polizei benachrichtigen konnten da die «Ereignisse plötzlich auftraten». Hürriyet Daily News, 20 women killed despite state protection: Turkish Interior Ministry, 15. März 2017: www.hurriyetaidailynews.com/20-women-killed-despite-state-protection-turkish-interior-ministry.aspx?pageID=238&nID=110831&NewsCatID=339; USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

¹⁰⁰ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

¹⁰¹ Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort für Frauenrechts-NGOs oder Frauenhäuser tätigen Kontaktpersonen.

¹⁰² Gerichte verhängen weiterhin milde Strafen für Täter, die Frauen Gewalt ausgesetzt haben, wobei oft gutes Verhalten während des Verfahrens oder «provokatives Verhalten» der betroffenen Frau als mildernde Umstände gelten. Auch Täter von Verbrechen im Namen der Ehre würden bei einer Verurteilung oft nur verringerte Strafen erhalten. Gesellschaftlich werde Verbrechen im Namen der Ehre oft heruntergespielt und es eine zugrundeliegende Annahme das eine Ehrverletzung vorliege, die die Tötung rechtfertige. USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

¹⁰³ Ebenda, Interviews im November und Dezember 2016 mit vor Ort für Frauenrechts-NGOs oder Frauenhäuser tätigen Kontaktpersonen.

¹⁰⁴ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.

¹⁰⁵ Tages Anzeiger, Hat die Türkei auch in der Schweiz spioniert? 17. Februar 2017: www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/hat-die-tuerkei-auch-in-der-schweiz-herumspioniert/story/21822501; Interviews mit Kontaktpersonen im Dezember 2016 und Januar 2017.

ihres Aufenthalts vor Ort verhaftet wurden. Die Personen sollen laut Medienberichten entweder regierungskritisch oder exilpolitisch aktiv gewesen sein.¹⁰⁶

2.11 LBGTI

LBGTI werden von der türkischen Gesellschaft und Behördenvertretern diskriminiert. Im Verlaufe des Jahres 2016 kam es zu Gewalt und mehreren Morden gegen LBGTI-Personen. Laut der NGO *Red Umbrella* gab es in den ersten neun Monaten des Jahres insgesamt 227 Angriffe und Morde. Oft werden die Täter nicht verhaftet oder erhalten bei einer Verurteilung nur milde Strafen. Berufungsgerichte bestätigen die milden Strafen, teilweise aufgrund der «unmoralischen Natur» der Opfer.¹⁰⁷

SFH-Publikationen zu Türkei und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

¹⁰⁶ Auch habe die Türkei mehreren regierungskritischen Doppelbürgern aus Deutschland und Österreich die Einreise verweigert. NZZ, Basler Kurden in Türkei verhaftet - EDA sind Hände gebunden, 13. Mai 2017: www.nzz.ch/schweiz/repression-in-der-tuerkei-basler-kurden-in-tuerkei-verhaftet-eda-sind-haende-gebunden-ld.1292996; NZZ am Sonntag, Türkei weist Schweizer an Flughafen zurück, 11. März 2017: www.nzzas.nzz.ch/schweiz/tuerkei-weist-schweizer-an-flughafen-istanbul-zurueck-ld.150770.

¹⁰⁷ USDOS, Country Reports on Human Rights Practices for 2016, Turkey, 3. März 2017.